

Stadt Neustadt a. Rbge
z.Hd. Bürgermeister
Uwe Sternbeck

Stadtverwaltung
NEUSTADT A. RBGE
17. Dez. 2015
Eingang

Am 21.12.15 vorab an
alle Ratsmitglieder
verschickt. Rat

Zum Rat
Z.1.

11/100

Neustadt, den 17.12.2015

Antrag nach § 56 NKomVg

Sehr geehrter Herr Sternbeck,

die Ratsfraktion der UWG stellt folgenden Antrag:

Der Ratsbeschluss vom 12.12.2013 Beschlussdrucksache 2013/277 wird aufgehoben. Die zukünftige Unterbringung der Stadtverwaltung Neustadt soll an dem Standort Nienburger Str. erfolgen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Finanzierung zu untersuchen und dem Rat vorzustellen. Es ist zu prüfen ob die Stadt als Bauherr das Gebäude selbst finanziert, oder die Wirtschaftsbetriebe als Grundstückseigentümer das Gebäude errichten und die Stadtverwaltung die Räume anmietet. Ein solches Mietverhältnis besteht für die von der Stadt genutzten Verwaltungsräume in der Nienburger Str. bereits. Die Untersuchungsergebnisse des Büro Messner sollen bei der Umsetzung einfließen.

Begründung:

Die Verwaltung kommt in der am 12.12.2013 vorgestellten Studie zu folgendem abschließenden Ergebnis:

Der Testentwurf des Büros Messner stellt dar, dass an der Nienburger Str. eine effiziente Unterbringung der Stadtverwaltung in einem Gebäude möglich ist, das auch den Altbaubestand mit einbezieht. Die Unterbringung in der Nienburger Str. kostet nach den Unterlagen von 2013 ca. 3,1 Millionen weniger.

Weitere Begründung folgt in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender

